



# Informationsblatt der Gemeinde Riegsee

3. Jahrgang

Januar 2004

Nummer 8

## VORWORT DES BÜRGERMEISTERS

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

nach den Weihnachtsfeiertagen und dem Jahreswechsel hat uns mittlerweile längst wieder der Alltag eingeholt. Trotzdem möchte ich die Gelegenheit nicht versäumen und Ihnen für das Jahr 2004 alles Gute wünschen. Hoffen wir, dass möglichst viele persönliche Wünsche an das neue Jahr in Erfüllung gehen. Gerade in den, vor allem aus finanzieller Hinsicht, schlechten Zeiten für unsere Kommunen gibt es auch eine Reihe von Wünschen und Zielen für unsere Gemeinde. Dabei können wir als Gemeinde Riegsee noch ganz zuversichtlich sein und davon ausgehen, dass wir auch zukünftig unsere Probleme bewältigen und lösen können. Wichtig ist dabei jedoch, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger für die Probleme der Gemeinschaft zugänglich sind und auch bereit sind, sich einzubringen und möglichst viel im Rahmen seiner Möglichkeiten mit Rat und Tat mithelfen.

Es ist vorgesehen, dass die heurige Bürgerversammlung wieder am Freitag vor dem Palmsonntag (02.04.2004) stattfindet. Bis zu diesem Zeitpunkt wird der Gemeinderat sicherlich den Haushaltsplan aufgestellt haben, so dass ich Ihnen die für das Jahr geplanten Maßnahmen vortragen kann. Ich bitte Sie schon jetzt den Termin

vorzumerken und hoffe auf einen möglichst zahlreichen Besuch der Versammlung.

Franz Höcker  
1. Bürgermeister

## Dorfentwicklung

In der Versammlung der Teilnehmergemeinschaft am 14.10.2003 wurde die Vorstandschaft für die Durchführung der Dorfentwicklungsmaßnahme Riegsee gewählt. In ihrer ersten Sitzung hat diese Vorstandschaft beschlossen, die Zahl der Mitglieder – wie vom Gesetz her möglich – um zwei Personen zu erhöhen. Die Mitglieder der Vorstandschaft sind jetzt Herr Helmut Goldbrunnen, Herr Helmut Hohenleitner, Herr Georg Mayr jun., Herr Josef Schmid, Herr Peter Eichinger, Frau Petra Rueß und Herr Herbert Veit. Die Vorstandschaft hat sich bisher zu drei Sitzungen getroffen und beschäftigt sich zurzeit hauptsächlich damit, ein geeignetes Architekturbüro auszuwählen, das uns die Planungen für die Umgestaltung von Plätzen in unseren Dörfern ausarbeiten soll.

Auf Wunsch von mehreren Landwirten hat die Direktion für Ländliche Entwicklung die Grundstückseigentümer zu einer Versammlung am 17.11.2003 eingeladen, um über die Durchführung eines Flurneuerordnungsverfahrens für den Bereich Riegsee zu informieren und abzustimmen. Dabei

hat sich die Mehrheit der anwesenden Grundstückseigentümer gegen ein entsprechendes Verfahren ausgesprochen.

### **AUS DEM GEMEINDERAT:**

#### **Gemeinderatssitzung am 22.10.2003**

##### **Bebauungsplan „Dorfstraße/ Seeufer“**

Anschließend an die Beschlussfassung am 24.09.2003 und einer Ortsbesichtigung am 17.10.2003 hatte der Gemeinderat über Bedenken und Anregungen zu beschließen, die von betroffenen Grundstückseigentümern während der öffentlichen Auslegung vorgetragen wurden. Dabei wurden verschiedene Änderungen des Planes beschlossen, die eine nochmalige öffentliche Auslegung des geänderten Planentwurfes notwendig gemacht haben.

#### **Gemeinderatssitzung am 05.11.2003**

##### **Widersprüche gegen Vorausleistungsbescheid auf den Erschließungsbeitrag „Am Reintal“**

Gegen die Bescheide der Gemeinde vom 11.09.2003 zur Festsetzung von Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag für die Gemeindestraße „Am Reintal“ wurden Widersprüche eingelegt, über die der Gemeinderat zu beraten hatte. Die Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder war der Ansicht, dass die Begründungen der Widersprüche nicht zu einer Aufhebung oder Änderung der Beitragsbescheide führen können und hat deshalb beschlossen, den Widersprüchen nicht abzuhelfen, sondern diese dem Landratsamt zur Entscheidung vorzulegen.

##### **Anordnung der aufschiebenden Wirkung von Widersprüchen gegen Vorausleistungsbescheide auf den Erschließungsbeitrag**

Bei Bescheiden, in denen eine Zahlung gefordert wird, haben grundsätzlich Widersprüche keine aufschiebende Wirkung, d. h. auch wenn Widerspruch oder Klage eingereicht ist, ist die Zahlung bei Fälligkeit zu leisten. Grundstücksanlieger „Am Reintal“ haben Anträge gestellt, die auf-

schiebende Wirkung der Bescheid anzuordnen, d. h. die Forderung der Vorauszahlungen so lange auszusetzen, bis die Bescheide rechtskräftig geworden sind. Die Mehrheit des Gemeinderates konnte auch diesen Anträgen nicht zustimmen.

*Anmerkung: Entsprechende Anträge auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung wurden auch an das Bayerische Verwaltungsgericht München gestellt. Das Gericht hat mit Beschluss vom 01.12.2003 die Anträge abgelehnt. Die Widersprüche gegen die Beitragsbescheide wurden zwischenzeitlich – mit einer Ausnahme – zurückgenommen.*

#### **Gemeinderatssitzung am 19.11.2003**

##### **Bürgerbegehren zur Feststellung des Herstellungszustandes der Gemeindestraßen**

Im Rahmen der öffentlichen Sitzung im Haus des Gastes wurde über die Fragestellung und den Inhalt des 1. bei der Gemeinde Riegsee eingereichten Bürgerbegehrens beraten. Zur Klärung von Fragen des Erschließungsbeitragsrechts hat die Gemeinde Herrn Rechtsanwalt Dr. Döring beigezogen.

#### **Gemeinderatssitzung am 26.11.2003**

##### **Zulassung des Bürgerbegehrens**

Nach Beratung der mit dem Bürgerbegehren im Zusammenhang stehenden Fragen fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Nach Ansicht des Gemeinderates ist das „Bürgerbegehren zur Feststellung des Herstellungszustandes der Gemeindestraßen“ in der eingereichten Form aus den nachstehend aufgeführten materiellen Gründen unzulässig:

a. Die im Bürgerbegehren zusammengefassten 5 Fragen stehen nicht in einem ausreichenden inneren Zusammenhang, die einer gleichmäßigen Beurteilung dahingehend zugänglich sind, dass eine Bejahung oder Verneinung einer Frage auch die Bejahung oder Verneinung der übrigen Fragen indiziert. Sie stehen nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang, der eine

klare Entscheidung für oder das Begehren insgesamt vorgibt.

b. Bei den 5 Fragen bestehen erhebliche Unklarheiten bezüglich des Inhalts und der Zielrichtung der Fragestellung. Die Fragestellungen wurden nach dem entsprechenden Hinweis in der Gemeinderatssitzung am 19.11.2003 von den Vertretern nicht präzisiert bzw. geändert.

c. Nach der Formulierung der eingereichten Fragen ist davon auszugehen, dass im Falle einer Bejahung dies zu unzulässigem Handeln oder Unterlassen durch die Gemeinde führen würde.

Abstimmungsergebnis: 9:3

### Gemeinderatssitzung am 03.12.2003

#### Schaffung eines Notverbundes für die Wasserversorgung

In dieser nichtöffentlichen Sitzung hat der Gemeinderat zusammen mit den Vertretern des beauftragten Ingenieurbüros ausführlich über die Notwendigkeit und die Möglichkeiten zur Schaffung einer Wasserversorgungsmöglichkeit für den Notfall beraten. Eine Entscheidung zu dem Thema ist noch nicht getroffen.

### Gemeinderatssitzung am 14.01.2004

#### Fortschreibung des Regionalplanes

Der Gemeinderat hat von den Vorschlägen zur Änderung der Kapitel „Energieversorgung“, „Wasserwirtschaft“ des Regionalplans und von der vorgesehenen Anpassung an den Landesentwicklungsplan Kenntnis genommen. Eine Stellungnahme dazu von Seiten der Gemeinde erscheint nicht veranlasst.

#### Bebauungsplan „Dorfstraße/ Am Leitle“

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung über die Einleitung des förmlichen Bebauungsplanverfahrens hat der Gemeinderat zunächst Herrn Architekt Bues beauftragt, weitere Skizzen vorzulegen und Lösungsvorschläge aufzuzeigen.

### Gemeinderatssitzung am 18.01.2004

#### Bürgerbegehren zu Herstellung bzw. Ausbau der bestehenden Gemeindestraßen

Zu dem 2. bei der Gemeinde Riegsee eingereichten Bürgerbegehren fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Beginn, die Durchführung und der Umfang von Maßnahmen der Gemeinde Riegsee, die eine Erschließungsbeitragspflicht auslösen jeweils mit den betroffenen Grundstückseigentümern (Beitragspflichtigen) zu besprechen ist. Zur Ausführung soll jeweils bei mehreren vergleichbaren Möglichkeiten bzw. Angeboten die kostengünstigste Variante kommen.

Der Gemeinderat stellt fest, dass damit gem. Art. 18 a Abs. 14 GO ein Bürgerentscheid entfällt. Für den obigen Beschluss gilt die Bindungswirkung des Art. 18 a Abs. 13 Satz 2 GO entsprechend.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

#### Abwasserentsorgungskonzept – Liste der Ortsteile, Weiler und Einzelanwesen, die nicht an die Kanalisation angeschlossen werden

Der Gemeinderat fasste Beschluss über die Liste der Ortsteile, Weiler und Einzelanwesen, die nicht an die Kanalisation angeschlossen werden. Das Abwasserkonzept der Gemeinde ist die Voraussetzung für die staatliche Förderung von Kleinkläranlagen auf Privatgrundstücken.

#### SONSTIGE MITTEILUNGEN:

#### Räum- und Streupflicht auf Gehwegen und Gehbahnen

Es bestehen offenbar noch immer Unklarheiten über die Verpflichtung zur Schneeräumung und zum Streuen auf Gehwegen und Gehbahnen. Nach der Verordnung der Gemeinde sind die Grundstücksanlieger verpflichtet an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 8.00 Uhr zu räumen und zu streuen. Die Verpflichtung zum Winterdienst gilt innerorts sowohl an ausgebauten Gehsteigen als auch am Randstreifen von Straßen, an denen kein gesonderter Gehweg vorhanden ist. Die Ge

meinde muss alle Grundstücksanlieger ganz dringend auf die Einhaltung ihrer Verpflichtung hinweisen. Nachdem es bei Stürzen und Verletzungen sehr schnell zu hohen Schadensersatzforderungen kommen kann, wird nicht nur dringend empfohlen, die Verpflichtung ernst zu nehmen, sondern auch an den Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung zur Regelung von Schadensfällen zu denken.

### **Räum- und Streupflicht für den Fahrverkehr**

Immer wieder wird über die Verpflichtung der Gemeinden im Winterdienst für den Fahrverkehr diskutiert. Zur Information sei nachstehend ein Auszug aus der für die Gemeinde geltenden Verpflichtung abgedruckt:

„Die Räumpflicht richtet sich grundsätzlich nach der Verkehrsbedeutung der Straßen und der Leistungsfähigkeit der Gemeinden.

Die Streupflicht besteht innerhalb der geschlossenen Ortslage nur an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen. Beide Voraussetzungen müssen gleichzeitig erfüllt sein.

Außerhalb der geschlossenen Ortslage besteht die Streupflicht nur an besonders gefährlichen Stellen, soweit diese ebenfalls verkehrswichtig sind.

Alle Winterdienstmaßnahmen sind nur zur Sicherung des Tagesverkehrs durchzuführen. Sie müssen gegebenenfalls so oft wie nötig wiederholt werden.

### **Vermietung/ Belegung von Ferienwohnungen und Gästezimmern**

Die Gemeinde bittet dringend alle Vermieter von Ferienwohnungen und Gästezimmern um Meldung der Belegungen für das laufende Jahr. Bei entsprechenden Anfragen kann die Gemeinde aus verständlichen Gründen nur Adressen weitergeben, wenn bekannt ist, wann die Ferienwoh-

nung oder das Zimmer belegt oder frei ist. Wir bitten deshalb alle Vermieter in ihrem eigenen Interesse darum eng mit der Gemeinde zusammenzuarbeiten und alle Belegungen möglichst sofort zu melden. (Tel. 08841/3985 – Dienstag und Freitag oder Tel. 08841/6169-0 Frau Erhard)

### **TERMINE:**

09.02. Vortrag: „Problematik und Chancen der Gentechnik in Landwirtschaft und Medizin“ Ortsbäuerinnen Aidling, 20.00 Uhr, Gasthof „Post“

13.02. Wildererball, Trachten- und Schützenverein Aidling, 20.00 Uhr Gasthof „Post“

21.02. Senioren- und Pfarrnachmittag, Pfarrgemeinderat, 13.30 Uhr, Gasthof „Post“

22.02. Musikerball, Musikkapelle Aidling/Riegsee, 20.00 Uhr, Haus des Gastes

13.03. Veredelungskurs, Obst- und Gartenbauverein Aidling, 09.00 Uhr

22.03. Jahreshauptversammlung, Obst- und Gartenbauverein Aidling, 20.00 Uhr Gasthof „Post“

27.03. Gausingen, Trachtengau, 19.30 Uhr, Haus des Gastes

29.03. Vortrag: „Frauen und Männer – verschieden wie Tag und Nacht“, Ortsbäuerinnen Aidling, 19.30 Uhr, Gasthof „Post“

04.04. Fastenessen, Pfarrgemeinderat, 11.00 Uhr, Haus des Gastes

15.04. Jahreshauptversammlung, RSC, 20.00 Uhr, Haus des Gastes

25.04. Jahrtag, Trachten- und Schützenverein Aidling, 09.00 Uhr, anschließend Frühjahrsversammlung, Gasthof „Post“

30.04. Jahreshauptversammlung, Freiwillige Feuerwehr Riegsee, 20.00 Uhr, Gasthof "Westner"

**Die Veranstaltungstermine stehen ab sofort auch auf unserer HOMEPAGE [www.riegsee.de](http://www.riegsee.de) – Stichwort „Veranstaltungen“.**

|   |  |  |
|---|--|--|
| Herausgeber:                                  | Gemeinde Riegsee   | vertreten durch den<br>1. Bürgermeister Franz Höcker |
| Ansprechpartner in der<br>Gemeindeverwaltung: | Elisabeth Mohr<br>Verwaltungsgemeinschaft Seehausen a. Staffelsee<br>Tel. 08841/6169-20, Fax 08841/6169-11 |  |
| Auflage: 400 Stück                            | Verteilung: kostenlos frei Haus  |  |